Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Mühseeligkeit deß Hoffs und glückseeligkeit deß Landlebens

Guevara, Antonio de

Cölln, 1642

Was man zu Hof für allerhand erbar und unerbar Hoffgesind finde

urn:nbn:de:bsz:31-97016

Visual Library

schen zu Hof gestattet/daß er sich vmb ein Vhr dörffte schlaffen legen/daß er deß Morgens vm eylff wieder auffstehe / daß er mit dem Frawenzimmer liebkächlen / daß er an vnterschiedlichen Orten schlampampen gehen / daß er deß Nachts in allen Gassen lesten / deß Nachts gassatim gehen / alle Winckel durchschleiffen vnd durchschwermen darff / alsdann lest er ein kleines Waldvögle sorgen/vnd fragt nicht ein Pfifferling darnach/ob schon alles zu drümmern gehet.

## Was man zu Hof für allerhand erbar vnd vnerbar Hoffgesind finde.

DJejenige/so sich bey Hof auffhalten / sollen sich hüten mit liederlichen heillosen Leuten zu conversiren / Dann wie die Compania beschaffen ist/mit deren man vmbgehet / eben in solcher reputation wird man jhn halten. Niemand sol zu Hof etwas vngebührlichs handlen/ auff Meynung / es werde es der Konig oder Fürst nicht innen werden. Dann man ist zu Hof dermassen spitzfündig/ arglistig vnd abgeführt/ daß sie nicht allein von deme reden/was man thut/sondern auch / daß sie errahten/was man gedenckt.

Er sey groß Hanß oder klein Hanß / Priester oder Münch/so gibt man doch achtung drauff / wo er ein- vnd außgehet/ mit wem er conversirt/ wohin er gen Kirchen gehet/weme er auffwartet / vnnd mit wem er gern zum Wein gehet. Der Hofmann sol mir gewißlich zuentrawen / daß das Dach vnnd die Fürhäng gleichwol werden seinen Leib bedecken/ aber nicht seine Laster.

Wolzu mercken ists / daß die Menschen in-

ner-

ner vnd ausserhalb Hofs die Häuser hoch/ vnnd die Gemächer absonderlich machen lassen / nicht so sehr/ damit sie sicher leben / als damit sie desto kecklicher sündigen mögen.

Ein Hofmann sol sich nicht entsetzen noch vngedültig werden/ob er schon nicht als gleich mit dem Fürsten reden / auff sein Supplication ein bescheid erlangen/zu rechter Zeit außzahlt/oder sonst nit nach billichen gehalten kan werden. Dann wer dem Hof folgen/vnd daselbst befördert werden wil / der muß kein ding haben zu antworten/noch Händ sich zu rechen. Vnd wer auch bey Hof gedenckt zu bleiben / der muß schweigen/leiden/meiden vnd vor gut haben.

Viel Leut begeben sich gen Hof / vnnd versehen sich mit Gelt/mit Roß/mit Habern / mit Losament/ vnd offt mit einer hüpschen Frawen / aber niemand versiehet sich mit der Gedult/vnangesehen/ daß man die vorige Sachen alle miteinander durch Gelt kauffen/aber die Gedult alle Augenblick verlieren kan.

Wer bey Hof nicht gewapnet noch gefüttert ist mit der Gedult/demselbigen wers besser / er were niemam auß seinem Hauß kommen. Dann er ist vnruhig/haderisch/polterisch/vnd ein schnarcher / wird er zu Hof verhaft werden/vnnd mit schanden wieder anheim ziehen.

Vngelegenheiten/Vnlust/Mühe vnnd Arbeit findet man an allen Orten / fürnemblich aber bey Hof. Dann es ist kein Tag noch Stund in dieser arbeitseligen Welt/in deren das Glück nicht seine Tück erweist. Welcher Hofmann dieses höret oder lieset/ sol keines wegs ohnkräfftig noch betrübt werden/dan das Glück hat vber niemand grösser Macht als vber den jenigen / welchen es in der Ohnsorg erwischt. Dan mehr sachen erschröcken vns/als die vns schaden.

Ein

Ein Hofman sol nicht alles thun/was die Sinnlichkeit begehrt / sondern was die Billigkeit mitbringet. Dann die Sinnligkeit begehrt mehr als wir vermögen / vnd die Billigkeit lest sich begnügen mit deme/ was einer hat.

Ein frommer Mensch bey Hof ist eben so viel/ als ein Kern vnter den Nüssen / das Marck vnter den Beinen/die Glut vnter der Aschen / ein Traub vnter den Schteen /ein Perl vnter den Kiselsteinen/ vnnd wie ein Rosen vnter den Dornein. Ob schon an der Fürsten Hofen viel Anläß vnnd Gelegenheiten seyn zu den Lastern/ so folgt darumb nicht / daß ein jegliecher daselbst Lasterhafft sein müsse. Dann zu Hof werden die Frommen mehr geehrt / vnnd die Lasterhafftigen mehr veracht / als anderstwo. Also/daß kein Hofmann vermeinen / noch sich darauff verlassen soll/ daß er liegen dürffe/ weil andere liegen/daß er spielen dürffe/weil andere spielen / daß er ein Vnflat sein dürffe/ weil andere Vnflätter seyn. Dann weil man zu Hof verschmitzt vnnd verschlagen ist / so kan man allerhand Laster gleichwol dissimuliren/aber nicht allzeit verschweigen.

Ich bekenn gantz gern/daß zu Hof vnd in den Herren Häusern viel verlogene/ betrogene/ falsche/ heillose / liederliche Leut befördert vnd reich werden. Dann gleich wie Armut/ Furcht vnd Frombkeit bey Hof veracht werden / eben also sehen wir / daß die Leuth durch Geit/ Kühnheit vnd Hoffart fortkommen. Aber hergegen sag ich/ daß dieselbige mehr zu erbarmen/als zu neiden seyn. Dann es geschehe vber lang oder kurtz/so scheiden sie doch mit einem gestanck daruon.

O wie viel guter Leut seynd bey Hof / welche fromm/ geschickt / auffrecht vnnd redlich seyn/vnnd

jhren Herren mit trewen vermeynen/ aber bernebens veracht / verschoben vnnd hinder die Thür gestellt/ vnd gar vergessen werden / da doch billig die jenige lobwürdiger seynd/welche die Er verdienen vnd nicht haben/als die/welche die Ehr besitzen/ vnd doch nichs verdienen.

So rathe vnnd avisire ich derowegen einem jeglichen / daß keiner zu Hof den Muth verlohren gebe/noch vnterlasse tugenthafft zu seyn / ob er schon sihet/daß sein æmulus vnnd Widerpart reich vnnd mächtig ist. Dann es geschicht bald/daß das Glück dem einen ein Specklein auff der Fall zurichtet zum fallen/ dem andern aber die Hand beut/zum auffstehen.

Ein Hofmann sol nicht leichtlich einige Dienst annehmen/noch auch verehrungen außtheilen: Dan einem geben der es nicht würdig ist / solches ist ein Liederlichheit. Vnd von einem etwas annehmen/von dem ers nicht annehmen solte / solches ist ein Armseligkeit vnd Schand. Welcher Gnaden wil außtheilen/der sol wol sehen vnd fürbetrachten/ was er gibt. Dann es ist ein grosse Thorheit / wann einer mehr verschenckt / als er vermag / vnd was er selbst bedarff.

Er sol auch wol auffmercken/wem er etwas gibt/ dann einem etwas geben / den er nicht recht kennt/ist ein schand/vnd dem jenigen etwas nehmen/der dessen würdig ist/solches ist widers Gewissen.

Er sol auch wol auffsehen / zu was Zeit er etwas hingibt/dann es ist nicht genug/daß solche Verehrung auff die Billigkeit fundirt sey / sondern sie muß auch zu rechter zeit geschehen.

Ebenfals ist ein hohe Nothdurfft / daß man die

die Vrsach betrachte/warumb man etwas verschencken wil. Dann gibt mans einem gottlosen vnzüchtigen Menschen/alsdann mindert man das Gut/vnd schwächt die Ehr.

Eine vnter den grösten Vnordnungen bey Hof ist / daß man einem zweyzüngigem Schwätzer vnd Fatzmann/ von wegen einer grulichen Lügenposssen/ oder Schmeichlerey mehr verehrt / als einem Diener/ der sein gantzes lebenlang bey Hof trewlich gedient hat.

Nicht vnrecht / sondern löblich ists / daß die Fürsten jederman schencken vnd mittheilen : Aber doch beynebens ist billig / daß sie jhrer Diener nicht vergessen. Dann die Fürsten vnnd Herren sollen wissen / daß man jhnen gleichwol dienet von der Jährlichen Besoldung wegen / aber daß man sie lieb hat von wegen der Gnaden/die sie außtheilen.

Wann ein Fürst den frembden vnnd nicht den seinigen giebt/alsdann sol er wissen / daß man nicht allein drüber murret / sondern auch spöttlich daruon redet. Dann es ist in der gantzen Welt kein grawsamer Feynd/vnd der mehr Fewer außspeyet / als ein Diener / welcher mit Vnwillen von seinem Herren scheydet.

Wofern derwegen der jenig / welcher schencket/fürsichtig seyn muß/so solder jenig / der die Geschenck annimpt/kein Knopff seyn. Dann die Freygebigkeit erfordert ein Danckbarkeit.

In Annehmung der Verehrungen sol man nicht sehen auff die jenigen/der sie gibt / als auff das/ was man giebt. Dann es möchte der Geber dermassen beschaffen seyn / daß es jhm ein Schand were anzunehmen/vnd eine grosse Ehr außzuschlagen. Alsbald ein Hoffmann von einem andern ein

Kleyd/oder ein Kleynod annimpt/ oder sich bey jhm zu Gast ladet/alsdann verobligirt vnnd verbindet er sich/daß er seyn Parthey halten wolle.

Es ist gleich wol ein Schand / daß ichs sagen sol / aber dannoch wil ichs nicht verschweigen/ daß/ nemblich viel guter Leuth Kinder sich vnverschambter weiß bey solchen Leuten zu Gast laden / mit jhnen spielen vnd zechen / daselbst hin jhre Eltern niemain gangen weren/vnd sich zu gut darzu gehalten hetten. Welches aber sie nicht thun solten/dann es ist jhnen selbst ein schand / vnnd jhrem ehrlichen Geschlecht nachtheilig.

Andere findet man zu Hof / welche alsbald nur etwa ein frembder gen Hof kömpt / sich wie ein Koth ans Radt / vnd der Egel in die Haut wissen einzuhencken/vnd sich anerbieten / daß sie jhn wollen gen Hof begleiten/daß sie jhm wollen auff den Dienst warten / wie sie jhn wollen bey den grossen Herren insinuiren vnd bekant machen / daß sie jhm wollen die gelegenheit deß Hofs berichten / vnd daß sie jhn wollen zu den schönsten Frawen führen. Vnnd durch dieses Mittel bringen sie von jhm heut einen Sammet zum Kleid / Morgen ein Seidenrumpff zum Mantel / vbermorgen ein Seidens par Strümpff/ hernacher ein Ring/ein Roß / ein Gnadenpfenning/ ein gülden Ketten / vnd letztlich fangen sie jhm den Beutel gar auß/vnd lassen jhn ziehen.

Andere findet man zu Hof / die sich anfangs mit einer Authoritet wissen zu accommodiren / die Herren zu visitiren / vnd sie biß weilen zu accompagniren : Letztlich / wann sie vermeinen / daß es Zeit vnd Gelegenheit gibt / so schicken sie jhnen ein Zettel zu Hauß / mit vermelden / was gestalt sie Arme vom Adel / eines fürnehmen Herren

dort

dort vnnd dort verwandte / von jhrem Landes-Fürsten deß Glaubens halben vertrieben / vnnd daß sie nothdränglich verursachet seyen worden/ sich vmb Dienst zu bewerben/bitten derwegen jhnen ein Hülff oder Gnadengelt beym Fürsten auß zu bringen. Vnnd eben diese Gesellen dürffen vntersweilen ein Roß / einen Laggeyen vnnd Kammerknaben / vnd so gar ein Bulschafft darneben halten. Haben auch ein ordentliche Verzeichniß / bey welchem Herren sie die gantze Wochen wollen schmarotzen / vnnd den Freßbrieff nehmen/ vnnd von welchen Herren sie Monatlich ein Geltsteuer begehren wollen.

Andere findet man zu Hoff / welche sich auff die Clöster begeben/ sich beym Prælaten anmelden/ mit furgeben/daß sie frembde Rechtsführer seynd/ vnd daß sie vmb deß nicht stehlens willen bitten müssen: Durch dieses mittel betriegen sie den Thürhüter/ daß er sie hinein lest/vnnd die Prediger vnnd Beichtvätter/daß sie jhn den andächtigen accommendiren. Also / daß diese heillose Leuthe in den Clöstern das Brodt der Armen/ vnnd zu Hof das Brodt der Reichen geniessen.

Andere Leuth findet man / welche weder zu Hof noch in den Clöstern vmbziehen / sondern in den Tafernen vnnd Wirtshäusern jhre Nahrung suchen/ auch sich bey den Hofmeistern / Zergädnern/ Einkauffern/Dispensirern/Köchen vnd Kellern einflicken/jhnen bißweilen eine schöne Fraw zu führen/ oder sonsten jhren Dienst verrichten helffen. Darauß dann folgt/daß sie nicht allein jhren Bauch anfüllen/ sondern auch beyde Stück von Speß vnnd Tranck heim tragen.

Andere heillose Leut findet man zu Hof/welche

sich zusammen kupplen vnd verbinden/vnd vnter Tags sich hin vnnd wieder zu Hof in den Herbergen / Tafernen vnd Kirchen außtheilen. Vnnd wofern etwa ein ehrlicher Mann von seiner Sünde wegen den Beutel auß den Hosen verzett/oder das Paret / oder Rappier neben sich legt/alsdann seynd sie geschwind verhanden / vnd hebens fein fleissig auff / bringens aber nicht wieder.

Andere findet man zu Hof/welche weder Herren noch Besoldung haben / noch kein Handwerck können / sondern etwa einer schönen Cortisann oder Hofffrawen vorher treten / vnd auff den Dienst warten/vnd daher von solchen Frawen / was sie deß Tags mit Arbeiten / vnnd deß Nachts mit sündigen verdienet/vnderhalten werden.

Andere findet man zu Hof / welche nur lauter Spitzbuben vnd falsche Spieler seynd/ vnnd sich mit falschen Würffeln/gezeichneten Karten / verdächtiger Gesellschafft/ vnd betrogenen Partiten stattlich ernehren. Also / daß viel Leut mit denselbigen jhr Gut/vnd sie selbst jhr eigene Seel verlieren.

Sonst findet man auch Weiber zu Hof/welche nunmehr alt vnd scheußlich/vnd daher ein Hafendecket der Laster seynd. In dem sie ihre Bösel vberreden/jhre Nachbarin verführen / jhre Schwägerin importuniren/jre eigne Töchter verkauffen/vnd (was mehr ist) sonderbare Mägdel zu Vollbringung der Vnzucht/beherbergen vnd auffhalten: Also/daß offtermals in jhren Häusern die junge Huren wolfeyler seynd / als auff dem Marckt die Lampreden oder Neunaugen.

Dieses alles seynd die companien zu Hoff/ dieses seynd die Heilthumen zu Hof / dieses seynd die Religion zu Hof / dieses ist die Brüderschafft

zu Hof/

zu Hof/ vnnd dieses alles ist die Wolfahrt vnnd die Widerwertigkeit/ darinn man bey Hof lebt. Dann die Warheit zu bekennen / es kan kein Hofgesind/ welches sich nicht auff allerhand Händel vnnd Geschäffte begibt/nicht hinfür kommen. Vnd wofern er sich derowegen darzu begibt/so kan er die Sünd nicht wol vmbgehen. Also/ daß er ein Jahr oder etlich sein Seel auffn Zaun stecken / vnd mit höchster Gefahr derselbigen reich werden muß.

Diesem allem nach beschliesse vnd sage ich/ daß gleichwol einer gen Hof ziehen mag/ wer da wolle/vnd daselbst triumphiren/wie er wolle/ Aber weil ich für mein Person mich erinnere/daß ich ein Christ bin / vnd daß ich Gott meinem Erschöpffer Rechnung muß geben/von aller der verlohrnen Zeit / so wil ich viel lieber ausserhalb Hofs pflügen/ vnnd beynebens selig werden / als bey Hof hinfür kommen/ vnd mein Seel verdammen.

Ich bekenn gleichwol / daß viel Leut an den Fürsten Höfen können seelig werden / vnnd daß man sich ausserhalb Hofs eben so wol versündigen vnnd verdammen könne: Aber doch bin ich der gäntzlichen Meynung/weil zu Hof die Gelegenheiten vnnd Anläß zu den Lastern dermassen groß vnnd vielfältig seyn/daß daher die Gerechten dünn geseet seyn. Dann ich befindt / daß man zu Hof an keiner sachen weniger Glauben hat/als an der Seelen Vnsterblichkeit/an der Todten Aufferstehung/ vnnd die Hell mit Teufeln.